

Anlage zu den weiteren Eckpunkten von „G9 neu“

Das neunjährige Gymnasium („G9 neu“) soll in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2025/2026, aufwachsend beginnend mit Klasse 5 und 6, die Regelform sein.

Stundentafel bei „G9 neu“

„G9 neu“ wird eine verbindliche klassenstufenbezogene Stundentafel für die Klassen 5 bis 11 unterlegt sein (S. 6). Davon unberührt bleiben die Klassenstufen 12 und 13. Eine solche einheitliche Stundentafel weist je Fach und Klassenstufe verbindliche Stundenvolumina für alle allgemein bildenden Gymnasien aus. Dies erleichtert einen möglichen Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern und trägt zu einer landesweit einheitlichen Qualitätssicherung und -entwicklung an den Schulen bei. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die jeweilige Schule keine eigene schulspezifische Stundentafel mehr erarbeiten muss. Die Stundentafel-Öffnungsverordnung wird weiterhin Anwendung finden und ermöglicht den Schulen pädagogische und organisatorische Handlungsspielräume.

Schülerinnen und Schüler sollen im Vergleich zum bisherigen G8 entlastet werden, indem sie in „G9 neu“ weniger Wochenstunden pro Schuljahr haben. Eine weitere Zielsetzung ist auch, dass die Wochenstunden von Klasse 5 bis 11 nur langsam anwachsen.

Die Stundentafel „G9 neu“ bildet die fünf Innovationselemente ab:

1. Stärkung der beiden Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik in der Unterstufe
2. Stärkung des MINT-Bereichs: Einführung eines Fachs Informatik und Medienbildung, Stärkung der Naturwissenschaften sowie Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Profulfachs
3. Stärkung der Demokratiebildung
4. Stärkung der Beruflichen Orientierung im Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) und Ausbau der Praxiserfahrungen
5. Stärkung der Lern- und Leistungsentwicklung durch individuelles Schülermentoring

Darüber hinaus erfolgt in vielen Fächern eine Dehnung der Stundenvolumina aus G8 auf eine weitere Klassenstufe. Dabei hat kein Fach in der Stundentafel „G9 neu“ weniger Stunden als im bisherigen achtjährigen Bildungsgang.

Von den in den Klassen 5 und 6 zu unterrichtenden Fremdsprachen beginnt die erste zu Beginn der Klasse 5 und die zweite weiterhin zu Beginn der Klasse 6. Ausnahmen sind die altsprachlichen Gymnasien und die Abibac-Gymnasien, die weiterhin parallel mit zwei Fremdsprachen in Klasse 5 beginnen können. Die Profulfächer beginnen auch weiterhin in Klasse 8.

Über die in der Stundentafel ausgewiesenen Poolstunden haben die Schulen auch künftig einen pädagogischen Spielraum und können die Stunden dafür nutzen, um Schwerpunkte zu setzen und ihre Schulkonzepte zu gestalten. Zwei der acht Poolstunden sind verpflichtend für das fünfte Innovationselement „Schülermentoring“ einzusetzen – jeweils eine Stunde in den Klassenstufen 7 und 10. Eine der acht Poolstunden sind verpflichtend für Sport oder Musik einzusetzen. Die restlichen Poolstunden werden für alle Schülerinnen und Schüler im Stundenplan verpflichtend ausgewiesen. Sie können nach Entscheidung der Schule beispielsweise auch für Fächer, bei denen der Bildungsplan eine Dehnung erfährt, oder für weitere Klassenlehrerstunden verwendet werden. So ist sichergestellt, dass bestehende schulische pädagogische Konzepte fortgeführt werden können.

Möglichkeit der G8-Züge

An den Gymnasien können im Rahmen der in der jeweiligen Raumschaft zur Verfügung stehenden Gesamtanzahl von Zügen auch Züge eingerichtet werden, die acht Schuljahre umfassen. Die Gymnasien können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie beim Regierungspräsidium einen Antrag zur Einrichtung eines G8-Zuges stellen.

Auch den G8-Zügen soll eine verbindliche klassenstufenbezogene Stundentafel für die Klassen 5 bis 10 unterlegt sein. Weitere Informationen zur G8-Stundentafel folgen. Die inhaltliche Ausgestaltung des neuen G8 sieht eine Übernahme wesentlicher Innovationen des G9 vor:

- Das Fach Informatik und Medienbildung wird übernommen; die Stundenzahl fällt aber aufgrund des kürzeren Bildungsgangs geringer aus.
- Die Elemente zur Stärkung der Demokratiebildung und der Beruflichen Orientierung werden grundsätzlich übertragen, die Stärkung über zusätzliche Stunden in den Fächern Geografie und Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung fällt im Vergleich zu „G9 neu“ geringer aus.
- Die Stärkung der Grundlagenfächer sowie der Naturwissenschaften wird zur Vermeidung einer Überlastung der Schülerinnen und Schüler nicht übernommen.
- Das „Schülermentoring“ wird vollumfänglich übernommen.

Das grundsätzliche Verfahren zur Beantragung eines G8-Zuges sieht für das Schuljahr 2025/2026 wie folgt aus:

- Gymnasien, die die Einrichtung eines G8-Zuges wünschen, beantragen dies beim zuständigen Regierungspräsidium. Die Antragstellung setzt das Vorliegen der entsprechenden Gremienbeschlüsse voraus; sie erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger. Der Antrag auf Einrichtung eines G8 Zuges ist nur parallel zu G9-Zügen möglich.
- Im Rahmen der Antragstellung ist von der Schule darzustellen, aufgrund welcher Annahmen (etwa: Elternumfrage) sie mit einer ausreichenden Nachfrage (mindestens 27 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5) rechnet.
- Das Regierungspräsidium entscheidet rechtzeitig vor Anmeldung an der weiterführenden Schule über die grundsätzliche Genehmigung eines G8-Zuges an einer Schule. Die Eltern werden transparent informiert, an welchen Schulen grundsätzlich die Anmeldung an einem G8-Zug für das Schuljahr 2025/2026 möglich ist.
- Im Rahmen der Anmeldung an den Gymnasien, die eine Genehmigung für einen G8-Zug erhalten haben, erfolgt die Abfrage, ob von den Eltern G9 oder G8 gewünscht wird.
- Kann aufgrund des Anmeldeverhaltens und der Unterschreitung der Mindestschülerzahl keine G8-Klasse gebildet werden, wird durch das zuständige Regierungspräsidium geprüft, ob an einem von mehreren genehmigten Standorten in zumutbarer Entfernung eine G8-Klasse eingerichtet werden kann.

Weitere Informationen zum G8 erhalten die Schulen zeitnah.

Bisherige G9-Modellschulen

An den 43 G9-Modellschulen, an denen Schülerinnen und Schüler derzeit im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben können, erfolgt ebenfalls ab dem Schuljahr 2025/2026, aufwachsend beginnend mit Klasse 5 und 6, die Umstellung auf „G9 neu“.

Gymnasien mit Hochbegabtenzügen

Regelungen zum Bildungsgang in den Hochbegabtenzügen werden mit gesondertem Schreiben an die betroffenen Gymnasien kommuniziert.

Abibac-Gymnasien / Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen / alt-sprachliche Gymnasien

In Gymnasien, in denen der Unterricht in dafür eingerichteten Abteilungen in bilingualer Form erteilt wird, werden auch weiterhin für deutsch-englische Abteilungen zusätzlich sechs Stunden und für deutsch-französische Abteilungen (Abibac) zusätzlich 15 Stunden zugewiesen; zudem werden auch weiterhin für den bilingualen Unterricht der deutsch-englischen Abteilungen mindestens drei und der deutsch-französischen Abteilungen (Abibac) vier Stunden aus den Poolstunden verwendet. Altsprachliche Gymnasien verwenden die Poolstunden für den gleichzeitigen Beginn der ersten und der zweiten Fremdsprache in Klasse 5.

Potenzialtest

Am Potenzialtest können Schülerinnen und Schüler der Grundschulen teilnehmen, wenn weder die Einschätzung der Klassenkonferenz noch das Ergebnis in der zentral bereitgestellten Kompetenzmessung (Kompass 4) dem Wunsch der Eltern nach einer Anmeldung am Gymnasium entsprechen.

1. Inhaltliche Eckpfeiler

Der Potenzialtest umfasst eine Überprüfung fachlicher Kompetenzen in Deutsch und Mathematik auf gymnasialem Niveau sowie allgemeiner kognitiver Voraussetzungen. Grundlage für die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen bilden die KMK-Bildungsstandards der Primarstufe sowie der Bildungsplan Grundschule Baden-Württemberg.

2. Durchführung und Auswertung

Die Anmeldung zum Potenzialtest erfolgt direkt durch die Eltern an dem Gymnasium, das vom Regierungspräsidium der Grundschule zugewiesen wurde. In den Grundschulen beschlossene Maßnahmen zum Nachteilsausgleich werden auf Wunsch der Eltern von den Grundschulen bescheinigt. Diese Bescheinigung über einen bestehenden Nachteilsausgleich können bei der Anmeldung zum Potenzialtest von den Eltern vorgelegt werden und finden beim Potenzialtest dann Anwendung. Die Durchführung erfolgt im Rahmen eines landeseinheitlich angebotenen Haupt- und Nachtermins über alle Gymnasien und die Korrektur durch die Lehrkräfte des jeweiligen Gymnasiums. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg stellt den Schulen hierfür die notwendigen Materialien zum Download bereit. Die Ergebnisse des Potenzialtests sowie eine differenzierte Darstellung über die Testbereiche werden ausschließlich den Eltern durch die durchführenden Gymnasien mitgeteilt.

Weitere Informationen zum Potenzialtest erhalten die Schulen durch das IBBW.

Bildungspläne, Fortbildungen, Unterstützungsmaßnahmen

Im Zuge der Einführung von „G9 neu“ werden die Bildungspläne überarbeitet und bedarfsorientiert an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Für das Schuljahr 2025/2026 erhalten die Gymnasien als Übergangslösung für die Klassen 5 und 6 „Le-sehilfen“ zum Umgang mit den derzeit gültigen Bildungsplänen 2016. Dies trifft insbesondere für den Wegfall des Fächerverbunds Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) und den Beginn von Biologie in Klasse 5 und 6 sowie den Beginn von Informatik und Medienbildung ab Klasse 5 zu. Über die Weiterentwicklung der Bildungspläne im Zuge von „G9 neu“ informiert das Kultusministerium noch mit separatem Schreiben.

Die Umsetzung von „G9 neu“ an den Schulen wird von den Regierungspräsidien schulaufsichtlich eng begleitet sowie durch Fortbildungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, Handreichungen zu den Innovationselementen und weitere Unterstützungsmaßnahmen flankiert.

Studentafel G9								
Fach	Summe	5	6	7	8	9	10	11
Religion/Ethik	11	2	2	2	1	2	1	1
Deutsch	26	5	5	4	3	3	3	3
Erste Pflichtfremdsprache	22	4	3	3	3	3	3	3
Zweite Pflichtfremdsprache	18		3	3	3	3	3	3
Mathematik	26	5	4	4	3	3	4	3
Geschichte	10			2	2	2	2	2
Geographie	9	1	2	2	1	1	1	1
Gemeinschaftskunde	6				2	1	1	2
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	5				1	2	1	1
Physik	10			2	2	2	2	2
Chemie	7				1	2	2	2
Biologie	10	2	1	2	1		2	2
Informatik und Medienbildung	7	1	1	1	1	1	1	1
Musik	9	2	2	1	1	1	1	1
Bildende Kunst	9	2	2	1	1	1	1	1
Sport	16	3	3	2	2	2	2	2
Profile	12				3	3	3	3
Poolstunden	8	8 ¹						
Klassenlehrerstunden	2	1	1					
Summe	221²							
Wochenstundenzahl³		28	29	29	31	32	33	33

¹ Zwei Poolstunden sind verpflichtend für Mentoring einzusetzen, jeweils eine Stunde in den Klassenstufen 7 und 10. Eine weitere Poolstunde ist verpflichtend für Sport oder Musik einzusetzen. Die übrigen Poolstunden können flexibel von Klassenstufe 5 bis 11 eingesetzt werden. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler im Stundenplan auszuweisen. Zu beachten sind auch die Hinweise zur Verwendung der Poolstunden bei den Abibac-Gymnasien, den Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen und den altsprachlichen Gymnasien.

² ohne Berücksichtigung der zwei Poolstunden, die verbindlich für das Mentoring einzusetzen sind

³ ohne Berücksichtigung der Poolstunden